

Land Brandenburg Straße / Abschnittsnummer / Station: B 102 - Abs. 400 von km 2,069 bis km 4,565 B 1 - Abs. 915 von km 0,000 bis km 0,128 - Abs. 890 von km 9,041 bis km 9,138
B 102, Ortsumgehung Schmerzke von Brandenburg, Gewerbegebiet Schmerzke bis OE Brandenburg a. d. Havel einschließlich Umbau Knotenpunkt B 102 / Prätzelweg / B 1
PROJIS-Nr.: -- SAP-Nr.: V01P-5-11-0002.30.160

Land: Brandenburg
Kreis: Potsdam-Mittelmark
Stadt / Gemeinde: Stadt Brandenburg a. d. Havel, Gemeinde Kloster Lehnin, Stadt Potsdam,
Gemarkung: Schmerzke, Brandenburg a. d. Havel, **Rietz b. Lehnin, Wust,** Damsdorf, Michelsdorf, Lehnin, Kartzow, Schmergow

PLANFESTSTELLUNG

Maßnahmenverzeichnis (Unterlage 9.4)

Deckblatt

Bestehend aus Seiten **2; 27; 28**

Satzungsgemäß ausgelegt in der Zeit vom _____ bis _____ in Stadt/Gemeinde/Amt _____ Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt gemacht worden. Stadt/Gemeinde/Amt _____ (Dienstsiegel) _____ Unterschrift	Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage Potsdam, den _____ Landesamt für Bauen und Verkehr Im Auftrag (Dienstsiegel) _____ Unterschrift
---	--

aufgestellt: Dezernat Planung West oder Stempel i.V. Schirke 26. JUNI 2021 Potsdam, den _____	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam Steinstraße 104 · 106 14480 Potsdam
---	--

Übersicht landschaftspflegerische Maßnahmen			
Maßnahmen		Umfang der Maßnahme	Seite
Schutz- / Vermeidungsmaßnahme			
S 1	Schutzmaßnahmen für Einzelgehölze	56 x Einzelbaumschutz	4
S 2	Sicherung und Zwischenlagerung von Oberboden	Nicht quantifizierbar	5 - 6
S 3	Sachgemäßer Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen	Nicht quantifizierbar	7
V 1	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Böden	2,189 ha	8
V 2	Schutz und Sicherung von Bodendenkmalen	3 Bodendenkmale, auf 2.550 m Streckenlänge Bodendenkmal- Vermutungsfläche	9 - 11
V _{FFH} 3	Tabuflächen SPA „Mittlere Havelniederung“	Alle Bereiche innerhalb des SPA-Gebietes „Mittlere Havelniederung“	12
V/V _{ASB} 4	Fischotter- / bibergerichte Bauwerke über den Piperfengraben und Großen Stechgraben / Leitpflanzung	2 Bauwerke (mit Fisch- otterschutzzaun) / 0,11 ha Leitpflanzung	13 - 14
V/V _{ASB} 5	Regelungen für die Baufeldfreimachung / Vergrämung	Gesamter Baubereich	15 - 16
V/V _{ASB/FFH} 6	Ökologische Baubegleitung	Gesamte Baustrecke	17
V/V _{ASB} 7	Nachtbauverbot an den Gräben	Bauabschnitte von je 200 m an Piperfengraben und Großer Stechgraben	18
Gestaltungsmaßnahmen / teilweise mit Ausgleichsfunktion			
G 1	Ansaat von Banketten, Böschungen, Mulden und sonstigen Nebenflächen mit Landschaftsrasen	7,47 ha	19
G 2	Bepflanzung Fahrbahnteiler	0,06 ha	20
G/A 3	Strauchpflanzungen (trassennah)	0,43 ha	21
G/A 4	Baumpflanzungen trassennah (Ortsumgehung)	278 Stk.	22
G/A 5	Baumpflanzungen am KP B 102 / Prötzelweg / B 1	14 Stk.	23
G/A 6	entfällt		24
Ausgleichsmaßnahmen			
A 1	Entsiegelung Geh- / Radweg entlang der B 102alt und Teiltrückbau B 102alt	0,645 ha	25
A 2	Baum- / Strauchpflanzungen an B 102alt	95 Stk./ 1.180 m ² Strauchpflanzung	26
ACEF 3	Anlage einer Ackerbrache	10,6 ha	27 - 28
ACEF 4	Anbringen von Nistkästen für Höhlenbrüter	15 Nistkästen f. Höhlenbrüter	29 - 30

Straßenbauverwaltung: Landesbetrieb Straßenwesen, Dezernat Planung West Bezeichnung der Baumaßnahme: B 102, OU Schmerzke einschließlich Umbau Knotenpunkt B 102 / Prötzel- weg / B 1	<h1>Maßnahmen- blatt</h1>	Maßnahmen-Nr. ACEF 3 (Anlage von Lerchen- fenstern) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr. 1 - 3 V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: s. u.
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	CEF-Maßnahme für: Feldlerche Anlage von Lerchenfenstern	
Konflikt / Beeinträchtigung Nr.: K 5 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.4, Blatt 1)		
Beschreibung: B/T: Mit dem Bauvorhaben sind Verluste von Ackerflächen verbunden, die Lebensräume für die Feldlerche darstellen. Zudem werden an die neue Straße angrenzende Lebensräume von Bodenbrütern durch Lärmimmission betriebsbedingt beeinträchtigt. Dies führt zu einer Verringerung der Habitatqualität der genannten Bodenbrüter. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild) Umfang: 8 Brutpaare		
Maßnahme		
Begründung / Zielsetzung: Für die Feldlerche werden Lerchenfenster als Ersatzlebensräume geschaffen.		
Maßnahmenbeschreibung: Ein Lerchenfenster ist eine Fehlstelle im Acker, das vorzugsweise in Äckern mit Wintergetreide, Raps und Mais angelegt wird. Für die Anlage der Lerchenfenster wird die Sämaschine für einige Meter angehoben (z. B. bei 3 Meter-Sämaschine für 7 Meter). Auch eine nachträgliche Anlage, z. B. durch Grubbern, ist möglich. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/>		
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept: -		
Artenschutzrechtliche Funktionskontrollen: -		
Zeitpunkt der Durchführung: vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K 5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: jeweiliger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung), jeweiliger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkungen mit dinglicher Sicherung	ha	
Flächengröße der Maßnahme	24 Fenster à 20 m ²	

<p>Straßenbauverwaltung: Landesbetrieb Straßenwesen, Dezernat Planung West</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: B 102, OU Schmerzke einschließlich Umbau Knotenpunkt B 102 / Prätzel- weg / B 1</p>	<h1>Maßnahmen- blatt</h1>	<p>Maßnahmen-Nr. ACEF 3 (Anlage von Lerchen- fenstern)</p> <p>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr. 1 - 3</p> <p>(V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: s. u.</p>
---	-------------------------------	--

Fortsetzung Maßnahmenbeschreibung:
Adulte Feldlerchen können die Fehlstellen als „Anflugschneisen“ nutzen, ihre Nester legen sie dann im umliegenden Getreide an. Dort finden sie die benötigte Deckung, doch durch die Fenster ist der Bestand auch für die Jungen immer noch hell genug. Neben den genannten Arten profitieren auch andere Arten wie Rebhuhn, Wachtel und Goldammer von der Anlage der Lerchenfenster.

Es sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Anlage der Lerchenfenster in Äckern mit Wintergetreide, Raps oder Mais,
- Anlage von zwei Fenstern pro ha von jeweils mindestens 20 m² Größe,
- Einhaltung eines möglichst großen Abstandes zu den Fahrgassen (diese werden von Fressfeinden wie Fuchs oder Katze als Wege genutzt),
- Einhaltung eines Abstandes von mindestens 25 m zum Feldrand,
- Einhaltung eines Abstandes von mindestens 50 m zu Straßen, Hecken und anderen Gehölzen sowie zu Greifvogelansitzen.

Die Maßnahme muss erstmalig im Jahr der Baufeldfreimachung der B 102 umgesetzt werden.

Lage:
Gemarkung Rietz b. Lehnin, Flur 1, Flurstücke 26, 181
Gemarkung Rietz b. Lehnin, Flur 2, Flurstücke 281, 282, 327
Gemarkung Wust, Flur 4, Flurstücke 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 98, 99, 100, 103, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123

Umfang: 24 Lerchenfenster (20 m² je Fenster)

Die Ackerflächen, auf denen die Lerchenfenster vorgesehen sind, umfassen ca. 28,7 ha. Es ist ein Abstand zu Wegen und Straßen von ca. 100 m einzuhalten. Die Flächen, auf denen die Lerchenfenster umgesetzt werden, befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den beeinträchtigten Lebensräumen und stehen somit in funktioneller Beziehung zu diesen. Die Funktion der betroffenen Lebensstätte bzw. für die betroffene (Teil)Population bleibt somit in qualitativer und quantitativer Hinsicht erhalten.

<p>Straßenbauverwaltung: Landesbetrieb Straßenwesen, Dezernat Planung West</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: B 102, OU Schmerzke einschließlich Umbau Knotenpunkt B 102 / Prötzelweg / B 1</p>	<h2>Maßnahmen- blatt</h2>	<p>Maßnahmen-Nr. A_{CEF} 3 (Anlage einer Ackerbrache)</p> <p>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr. 2</p> <p>V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)</p> <p>Lage der Maßnahme / Bau-km: s. u.</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme:</p>	<p>CEF-Maßnahme für: Feldlerche, Anlage einer Ackerbrache</p>	
<p>Konflikt / Beeinträchtigung Nr.: K 5 im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.4, Blatt 1)</p>		
<p>Beschreibung: B/T: Mit dem Bauvorhaben sind Verluste von Ackerflächen verbunden, die Lebensräume für die Feldlerche darstellen. Zudem werden an die neue Straße angrenzende Lebensräume von Bodenbrütern durch Lärmimmission betriebsbedingt beeinträchtigt. Dies führt zu einer Verringerung der Habitatqualität der Feldlerche.</p> <p>Für den Eingriff des Bauvorhabens und den Betrieb der Straße wurde eine Beeinträchtigung von insgesamt 8 Brutrevieren (= 8 Brutpaare) der Feldlerche errechnet. (Unterlage 19.3 Artenschutzbeitrag. Kap. 4.2)</p> <p>Für den Ausgleich sind somit ca. 4 – 8 ha Maßnahmenfläche erforderlich. Als Orientierungswert ist gemäß Artensteckbrief „Feldlerche“ (LANUV 2019) ein Maßnahmenbedarf von 1 ha je verloren gehendem Brutpaar anzusetzen. Unter günstigen Rahmenbedingungen bzw. bei Maßnahmen im Acker können jedoch auch kleinere Maßnahmenflächen von ca. 0,5 ha pro Revier ausreichend sein (LANUV 2019).</p> <p>Für die Entwicklung der Ackerbrache steht eine bisher intensiv genutzte Ackerfläche mit einer Flächengröße von 10,6 ha zur Verfügung.</p> <p>(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild)</p> <p>Umfang: 8 Brutpaare</p>		
<p>Maßnahme</p>		
<p>Begründung / Zielsetzung: Entwicklung einer Ackerbrache als Ersatzlebensraum für die Feldlerche.</p>		
<p>Maßnahmenbeschreibung: Die Maßnahme wird auf Flurstück 318 der Gemarkung Rietz b. Lehnin Flur 1 umgesetzt. Die intensive ackerbauliche Nutzung wird in eine Ackerbrache umgewandelt. Das Flurstück umfasst eine Fläche von 10,6 ha wovon 5 ha außerhalb von Störwirkungen für Feldlerchen liegen (s.u. Mindestabstand zu Störquellen). Das Flurstück befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den beeinträchtigten Lebensräumen und steht somit in funktioneller Beziehung dazu.</p> <p style="text-align: center;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/></p>		
<p>Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept: - einmal jährliche Mahd nach Ende der Brutzeit (August). Im Falle starken Pflanzenaufwuchses eine Mahd vor der Brutzeit bis März. Alternativ Beweidung der Flächen</p>		
<p>Artenschutzrechtliche Funktionskontrollen: - alle 3 Jahre Entwicklungskontrolle im Mai/Juni</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung: vor Baubeginn</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K 5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:</p>		
<p>Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</p>	ha	Künftiger Eigentümer: jeweiliger Eigentümer
<p><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</p>	ha	
<p><input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme</p>	ha	
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich</p>	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesrepublik Deutschland
<p><input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkungen mit dinglicher Sicherung</p>	ha	(Bundesstraßenverwaltung), jeweiliger Eigentümer
<p>Flächengröße der Maßnahme</p>	10,6 ha	

<p>Straßenbauverwaltung: Landesbetrieb Straßenwesen, Dezernat Planung West</p> <p>Bezeichnung der Baumaßnahme: B 102, OU Schmerzke einschließlich Umbau Knotenpunkt B 102 / Prötzelweg / B 1</p>	<h2>Maßnahmen- blatt</h2>	<p>Maßnahmen-Nr. ACEF 3 (Anlage einer Ackerbrache) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr. 2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz) Lage der Maßnahme / Bau-km: s. u.</p>
--	-------------------------------	--

Fortsetzung Maßnahmenbeschreibung:

Der Acker wird aus der Nutzung genommen und mit einer standortgerechten und autochtonen Saatgutmischung angesät. Die gezielte Ansaat bewirkt eine Verdrängung und Eindämmung von unerwünschten Pflanzenarten, wie z.B. Disteln. Beim Saatgut ist darauf zu achten, dass dichte Brachen mit Luzerne vermieden werden, da sie für die Feldlerche ungeeignet sind. Die Pflege der Flächen erfolgt entweder durch Mahd oder alternativ durch eine extensive Beweidung.

Pflege durch Mahd

Eine Mahd sollte einmal jährlich nach Ende der Brutzeit ab August durchgeführt werden. Im Falle von starkem Pflanzenaufwuchs sollte eine weitere Mahd bis März vor der Brutzeit der Feldlerche durchgeführt werden. Bei Vegetationsaufwuchs > 20 cm ist die Bewegungsfreiheit der Feldlerche eingeschränkt. Zur Aushagerung der ehemals intensiv genutzten Äcker, muss das Mahdgut in den ersten 1-3 Jahren abgefahren werden. Dadurch kann ein aufkommen der angesäten Pflanzenarten sichergestellt werden.

Pflege durch Beweidung

Bei Beweidung muss die Beweidungsintensität auf die Aufwuchsleistung der Fläche abgestimmt sein. Der Viehbesatz sollte dabei auf 0,3 bis maximal 1,4 Großvieheinheiten/ha beschränkt werden. Der Fraß ermöglicht ein Muster von kurzrasigen und langrasigen Strukturen, mit Brut- und Nahrungshabitaten für die Feldlerche.

Die Flächen des Flurstücks innerhalb von Störquellen (s. u.) werden durch das Blühangebot der Ackerbrache für Insekten und weiterer Brutvögel aufgewertet.

Auf der gesamten Fläche ist auf Düngemittel und Biozide zu verzichten.

Ackerbrachen mit lückiger Vegetationsstruktur sind anerkannte Maßnahmen, um Ackerflächen als Habitats für Feldlerchen aufzuwerten (LANUV 2019). Die höher wachsende Vegetation dient dabei als Bruthabitat. Die lückigere Vegetation ist zur Nahrungssuche am Boden notwendig.

Eine Entwicklung der gesamten Fläche als Ackerbrache ist für die Kompensation von 8 Brutrevieren der Feldlerche ausreichend. Die Funktion der betroffenen Brutreviere der Feldlerchen bleibt somit in qualitativer und quantitativer Hinsicht erhalten.

Die Maßnahme muss erstmalig im Jahr der Baufeldfreimachung der B 102 umgesetzt werden.

Grundsätzliche Hinweise und Regelungen für die Eignung als Feldlerchenhabitat:

1. Mindestabstand zu potenziellen Störfaktoren:
 - 50 m Abstand zu vertikalen Gehölzstrukturen
 - 100 m Abstand zu Freileitungen
 - 25 m Abstand zu Feldwegen.
2. Auf der gesamten Fläche dürfen weder Düngemittel noch Pestizide eingesetzt werden.
3. Ungeeignete Standorte für die Maßnahmen:
Beschattete Standorte sind ungeeignet. Standorte müssen frei von Problemarten wie Ackerkratzdistel und Quecken sein. Nicht entlang von (Feld-) Wegen.
4. Die optimale Vegetationsdeckung liegt zwischen 20 und 50 %.

Quellen:

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2019: Feldlerche *Alauda arvensis* Artenschutzmaßnahmen. Online unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103035> [Stand: 07.09.2020]

- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen 2021: Maßnahmenblatt: Ackerbrachen. Online unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/biodiversitaet/ackerbrachen/index.htm> [Stand: 07.04.2021]